

Die Flottendemonstration gegen Montenegro

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **59=79 (1913)**

Heft 15

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen über die Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 15

Basel, 12. April

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co. Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Insetate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **H. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die Flottendemonstration gegen Montenegro. — Moderne Schlachtenleitung. (Schluß.) — Die größeren Truppenübungen im Deutschen Heere 1913. — Ausland: Deutschland: Vermehrung des Heeres. Festungswesen. — Frankreich: Die Bekleidung der französischen Infanterie. — Italien: Die vollständige Durchführung der Militarisation der Finanzwache. — Serbien: Serbische Straßenbauten im Sandschak Novipazar.

Dieser Nummer liegt bei:

Prospekt der Buchhandlung Kuhn & Schürch, Zürich, betr. Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall von Dr. Adolf Jöhr.

Die Flottendemonstration gegen Montenegro.

Der Trotz Montenegros gegen einen von den Großmächten erbrachten Beschluß hat eine ernste Repressalie Europas provoziert. Nach langen Verhandlungen, die die innere Unstimmigkeit der großen Mächtegruppen verrieten, haben die meisten Großmächte Kriegsschiffe in die montenegrinischen Gewässer entsandt, um die Küste Albanien und Montenegros zu blockieren.

Man kann nicht sagen, daß diese Maßregel überstürzt worden wäre. Schon um die Weihnachtszeit ist bekanntlich auf der Botschafterreunion der Beschluß erbracht worden, daß ein autonomes Albanien unter dem Schutze Europas zu konstituieren sei. Die Bestimmung der Grenzen stieß allerdings auf erhebliche Schwierigkeiten, denn die Standpunkte Oesterreich-Ungarns und Rußlands standen sich schroff gegenüber. Die Donaumonarchie reklamierte ursprünglich Prizren, Ipek, Djakova und Skutari, in der Tat ausschließlich von Albanesen bewohnte Städte für den zu gründenden Staat, während Rußland diese Siedlungen den Serben und Montenegrinern zuwenden wollte. Oesterreich-Ungarn zeigte aber bald große Nachgiebigkeit. Es opferte zuerst Prizren, dann Ipek. Die Frage von Djakova und Skutari schien aber fast zu einem Bruche zwischen den beiden großen Nachbarmonarchien führen zu wollen. Wochenlang setzten die Beratungen der Botschafterreunion ganz aus. Es war klar, daß man über diese Krise nur hinwegkommen konnte, wenn Oesterreich-Ungarn und Rußland den Weg direkter Verständigung fanden. Das Handschreiben des Kaisers Franz Josef ebnete hiezu in gewissem Sinne die Wege. Die russische Regierung benützte nämlich die Anwesenheit des kaiserlichen Couriers, um die ihr wegen zahlreicher Insubordinationen unter den einberufenen Reservisten besonders am Herzen liegende Abrüstung an der galizischen Grenze zur Diskussion zu stellen. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand führten bekanntlich im März

zu einem Resultat und dieses eröffnete auch die Möglichkeit einer direkten Aussprache über die albanischen Fragen. In diesen Gedankenaustausch griff England mit dem Kompromißvorschlag ein, Djakova dem albanischen Staate zu entziehen, ihm aber Skutari zu geben. Oesterreich-Ungarn lehnte ab, vielleicht aus dem Grunde, weil die Montenegriner vor Skutari schwere Niederlagen erlitten hatten, Djakova also im Austausch für eine Stadt fortgegeben worden wäre, die nach dem damaligen Anscheine von Montenegro ohnehin nicht erobert werden konnte. England proponierte nun, über die Zugehörigkeit Djakovas auf Grund einer an Ort und Stelle vorzunehmenden Erhebung über die nationale Zusammensetzung seiner Bewohner zu entscheiden. Oesterreich-Ungarn stimmte dieser Anregung zu, da Djakova ausschließlich von Albanern bewohnt wird. Aus dem gleichen Grunde lehnte Rußland ab. Mittlerweile hatte aber die Situation vor Skutari ein wesentlich verändertes Antlitz erhalten. König Nikolaus hatte sich nach längerem Zögern doch entschlossen, die Waffenhilfe der Serben zu erbitten, um Skutari zu Fall zu bringen, und Serbien hatte diese gewährt. Man mußte also damit rechnen, daß diese Festung früher oder später in die Hände der Verbündeten fallen würde, und daß dann eine Zustimmung der Tripleentente zur Einverleibung Skutaris in Albanien nicht mehr zu erlangen wäre. Oesterreich-Ungarn entschloß sich daher, sein Petit wegen Djakova gegen die Zustimmung Rußlands zur österreichisch-ungarischen Auffassung der Skutarifrage fallen zu lassen. Und diese Auffassung ging jetzt dahin, daß Montenegro die Belagerung Skutaris sofort aufgeben müsse. Das Verhalten dieses kleinen Staates gegenüber Albanien begann nämlich allmählich die Stellung Oesterreich-Ungarns als Schutzmacht der katholischen Albanesen zu kompromittieren. Einerseits um auf die so langsam arbeitenden Großmächte einen Druck auszuüben, anderseits um seine Stellung auf dem Balkan, speziell in Albanien zu befestigen, ließ Oesterreich-Ungarn erkennen, daß es auch zu militärischem Einschreiten bereit sei. Am 20. März legte der Geschäftsträger der Monarchie in Cetinje dem dortigen Kabinett die Forderung vor, es sei der Zivilbevölkerung Skutaris der freie Ab-

zug zu gewähren. Montenegro lehnte am nächsten Tage diese Forderung ab. Nun wurden ansehnliche Teile der k. u. k. Flotte von Pola nach der Bocche di Cattaro dirigiert und Oesterreich-Ungarn ließ am 22. März in Cetinje erklären, der Abzug der Zivilbevölkerung sei sofort zu gestatten, widrigenfalls Gewalt angewendet werden würde. Diese Drohung hatte in London und Cetinje Erfolg. Die Botschafterreunion beschloß nämlich, Skutari gehöre zu Albanien, Djakova den Verbündeten, die zum Schutze des albanischen Stammes in den ihnen zufallenden Gebieten zu verpflichten seien; gleichzeitig wurde eine Kollektivdemonstration vereinbart, bei der in Belgrad und Cetinje die eben erwähnten Beschlüsse zu notifizieren wären, mit der Aufforderung, das albanische Gebiet sofort zu räumen. Für den Fall der Widerständigkeit Serbiens und Montenegros wurden Repressalien beschlossen. Die Welt erhielt von diesen aufsehenerregenden Beschlüssen durch eine in der Form ganz ungewöhnliche Rede Sir Edward Greys im englischen Unterhaus Kenntnis. Dieser Staatsmann erklärte nämlich am 25. März, daß die weitere Belagerung Skutaris ein unnützes Gemetzel und eine verbrecherische Torheit wäre, und daß dann Serbien und Montenegro sich nicht der Sonderaktion einer einzelnen Macht, die die Mächte auseinanderbringen könnte, sondern dem gemeinsamen Drucke aller Mächte gegenübergestellt werden würden. Montenegro schien geneigt nachzugeben. Es erklärte am 24. März, in den Abzug der Nichtkombattanten einzuwilligen und hiezu das Feuer auf 50 Stunden einzustellen. Nun ergab sich aber bald eine Ermutigung Montenegros zum Widerstand gegen den Willen der Großmächte daraus, daß die vereinbarte Kollektivdemonstration tagelang auf sich warten ließ, weil die russischen Gesandten angeblich über keine Instruktionen verfügten. Als der Kommandant von Skutari mangels Weisungen seiner Regierung den Abzug der Bevölkerung nicht gestattete, wollte Montenegro das Einschreiten der Mächte bei der Pforte nicht abwarten, es nahm das Bombardement wieder auf. Am 28. und 30. März unternahmen dann erst die Vertreter der Großmächte die Demarchen, mit denen Serbien und Montenegro offiziell Kenntnis von den Londoner Beschlüssen erhielten und aufgefordert wurden, das Bombardement einzustellen, sowie die von der Pforte erlangten Instruktionen für Essad Pascha zu diesem gelangen zu lassen. Montenegro beantwortete diese Schritte durch einige Tage überhaupt nicht. Am 1. April lehnte es die Forderungen der Mächte schlankweg ab.

Mittlerweile hatte zwischen den Mächten die Konversation über die gegen den unbotmäßigen Staat anzuwendenden Gewaltmaßregeln begonnen. Keine Macht konnte sich mit Rücksicht auf die seinerzeit gefaßten Beschlüsse diesen Maßnahmen widersetzen, aber Rußland erklärte sofort, daß es sich an einer Flottendemonstration nicht beteiligen werde. In Paris ließ es sogar mitteilen, daß es bezüglich der Flottendemonstration alle Vorbehalte mache und in derselben eine ernstliche Gefahr erblicke. Unter dem Eindrucke dieser Erklärung des Bundesgenossen und unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, die in diesen Tagen im Zeichen einer unerhörten Hetze gegen Oesterreich-Ungarn stand, schwankte die französische Regierung bezüglich ihrer eigenen Haltung.

Da stellte sich England entschieden auf die Seite des Dreibundes. Es ließ wissen, daß es sein Wort engagiert habe und sein Wort halten werde. Es würde sogar Landtruppen aufbieten, um im Bedarfsfalle Montenegro aus Skutari zu treiben. Die Möglichkeit, daß England an der Seite des Dreibundes gegen Montenegro vorgehe, erweckte in Rußland ungemein peinliche Empfindungen. Es wäre der Riß in der Tripleentente doch zu deutlich offenbar geworden. Rußland setzte daher alle Hebel in Bewegung, um Frankreich zum nachträglichen aktiven Anschluß an die Flottendemonstration zu bestimmen.

Doch schon hatten Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Italien und England Kriegsschiffe in den montenegrinischen Gewässern versammelt. Die Flottendemonstration begann ohne die Mitwirkung Frankreichs und Rußlands.

Die Machtmittel der Demonstration.

Die Flottendemonstration hat am 2. April begonnen, denn an diesem Tage kamen österreichisch-ungarische Kriegsschiffe in Sicht der montenegrinischen Küste. Am nächsten Tage folgten italienische Panzer, während erst später englische Schiffe, ein deutscher Kreuzer und zuletzt das französische Schiff in Sicht der Küste erschien.

Nach den bisher vorliegenden Meldungen setzt sich die Demonstrationsflotte folgendermaßen zusammen:

Oesterreich-Ungarn: Schlachtschiffe „Erzherzog Franz Ferdinand“; „Radetzky“; „Zrinyi“; Kreuzer „Aspern“. Drei Torpedofahrzeuge. Die drei Schlachtschiffe sind die letzten Bauten der Vordreadnoughtperiode. Sie liefen in den Jahren 1908, 1909, 1910 vom Stapel und sind einander vollkommen gleich. Sie haben ein Displacement von 14,500 Tonnen, eine Länge von 131, eine Breite von 25 und einen Tiefgang von 6,1 Metern. Ihre Geschwindigkeit beträgt über 20 Meilen. Sie sind an der Wasserlinie mit 230, an den Geschütztürmen mit 250, an der Querwand mit 150 mm Kruppstahlplatten gepanzert. Die Armierung besteht aus vier 30,5 cm, acht 24,20, zehn 6,7, zwei 4,7 cm Schnellfeuergeschützen, 27 cm Landungsgeschützen, 2 Mitrailleusen und 3 Unterwasser-Torpedolancierapparaten. Der Bemannungsstand beträgt 830. Der Kreuzer S. M. S. „Aspern“ ist einer der drei Kreuzer der Zenta-Klasse, lief 1899 vom Stapel und entwickelt eine Geschwindigkeit von 20 Meilen. Er displaciert 2400 Tonnen und hat einen die vitalen Teile schützenden Panzer von 50 mm. Seine Armierung besteht aus acht 12 und zehn 4,7 cm Schnellfeuerkanonen, einem Maschinengewehr und zwei Torpedolancierapparaten. Er hat einen Bemannungsstand von 305.

Deutschland: Geschützter Kreuzer „Breslau“. Lief 1911 vom Stapel. Er hat ein Displacement von 4550 Tonnen und eine Geschwindigkeit von angeblich 30 Meilen. Er ist an der Wasserlinie mit 100 mm Kruppstahlplatten gepanzert, der Deckpanzer hat eine Stärke von 50 mm. Seine Armierung besteht aus zwölf 10,5 cm Schnellfeuergeschützen, 2 Mitrailleusen, 2 Unterwasser-Torpedolancierapparaten. Sein Bemannungsstand beträgt 370.

Italien: Schlachtschiffe „Ammiraglio di Saint Bon“; „Francesco Ferruccio“. Ersteres lief 1897 vom Stapel und hat eine Geschwindigkeit von 18

Meilen. Es deplaciert 9800 Tonnen. Die Wasserlinie, die Geschütztürme und der Kommandoturm sind mit 250, die Batterie mit 150 mm starken Platten gepanzert. Die Armierung besteht aus vier 25,8, acht 12,8, fünf 7,2, drei 7 cm Schnellfeuergeschützen, 1 Landungsgeschütz, 2 Mitrailleusen und 4 Unterwasser-Torpedolancierapparaten. Der Besatzungsstand beträgt 558. „Francesco Ferruccio“ lief 1902 vom Stapel und entwickelt eine Geschwindigkeit von 20 Meilen. Er deplaciert 7350 Tonnen. Die Wasserlinie, die schwere und mittlere Artillerie, sowie der Kommandoturm sind mit 152 mm starken Platten gepanzert, der Deckpanzer beträgt 50 mm. Armiert ist das Schlachtschiff mit ein 25,2, zwanzig 14, fünfzehn 10, sieben 6,6, vier 7 cm Schnellfeuergeschützen, 1 Landungsgeschütz, 1 Mitrailleuse und 4 Unterwasser-Torpedolancierapparaten. Der Besatzungsstand beträgt 553.

Großbritannien-Schlachtschiff „King Edward 7.“, Panzerkreuzer „Defence“, geschützter Kreuzer „Dartmouth“. Das Schlachtschiff lief im Jahre 1903 vom Stapel und entwickelt eine Geschwindigkeit von 19 Meilen. Es deplaciert 16,350 Tonnen, hat einen Panzer am Gürtel von 228, für die mittlere Artillerie von 178, die schwere Artillerie und den Kommandoturm von 305 mm. Seine Armierung besteht aus vier 30,5, vier 23, zehn 15, vierzehn 7,6, vierzehn 4,7 cm Schnellfeuerkanonen, zwei Mitrailleusen und fünf Unterwasser-Torpedolancierapparaten. Sein Besatzungsstand beträgt 777. Der Panzerkreuzer „Defence“ lief 1907 vom Stapel und läuft 23 Meilen. Er deplaciert 14,600 Tonnen, seine wichtigsten Partien zeigen eine Panzerung von 152, 178 und 305 mm. Seine Armierung setzt sich zusammen aus vier 23, zehn 19, vierzehn 7,6 cm Schnellfeuerkanonen, zwei Landungsgeschützen, fünf Unterwasser-Torpedolancierapparaten. Sein Besatzungsstand beträgt 755. Der geschützte Kreuzer „Dartmouth“ lief 1901 vom Stapel und läuft 25 Meilen. Er deplaciert 5,250 Tonnen und ist mit acht 15, vier 4,7 cm Schnellfeuergeschützen, vier Mitrailleusen und zwei Torpedolancierapparaten armiert. Sein Besatzungsstand beträgt 380 Mann.

Frankreich. Panzerkreuzer Edgar Quinet. Lief 1907 vom Stapel und entwickelt eine Geschwindigkeit von 23 Meilen. Er deplaciert 14,000 Tonnen, hat eine Panzerung von 170, 150 und 200 mm und eine Armierung von vierzehn 19, zwanzig 6,5 cm Schnellfeuerkanonen und zwei Unterwasser-torpedolancierapparaten. Sein Besatzungsstand beträgt 834 Mann.

Rußland. Wird durch den französischen Panzerkreuzer vertreten. Wie aus diesen Daten zu entnehmen ist, kann die Demonstrationsflotte durchaus nicht als eine homogene Flotte angesprochen werden. Es fällt aber in Betracht, daß solche Flotten fast nie zu geschlossenem operativem Handeln berufen sind, vielmehr die einzelnen Einheiten meist sehr bald zu besonderen Aufgaben bestimmt sind, wenn nicht das Zeigen der Flagge allein schon zum Erfolge der Aufgabe führt.

Die Aktionen der Flotte werden von einem Admiralsrate beschlossen, in dem die höchsten Kommandanten der verschiedenen Nationen sitzen. Das Exekutivorgan dieses Admiralsrates ist der ranghöchste Seeoffizier, im gegebenen Falle der englische Konteradmiral C. T. Troubridge, der seine Charge seit dem 6. März 1911 bekleidet.

Die Durchführung der Flottenaktion.

Den in die montenegrinischen Gewässer beorderten Kriegsschiffen der Großmächte ist eine ganz bestimmte Aufgabe gestellt. Sie haben den Widerstand Montenegros gegen den Beschluß der Londoner Botschafterreunion zu brechen, wonach die Belagerung Skutaris aufzugeben ist. Ueber die Wahl der Mittel zur Niederringung dieses Widerstandes ist bisher nur eine beschränkte Einigung zustande gekommen. Die Kommandanten der verschiedenen Flottenteile haben Instruktionen erhalten, die sie vorläufig nur berechtigen, die Flagge in demonstrativer Weise in den montenegrinischen Gewässern zu zeigen. Vereinbart wurde weiter als nächster Schritt die Erklärung der Friedensblockade über die montenegrinische Küste (womit als selbständiger Schritt wohl auch die Absperrung der österreichisch-ungarisch-montenegrinischen Landgrenze verbunden wäre). Die Blockade hätte die Regierungen der Großmächte, nicht der Admiralsrat zu erklären. Die Ausführung fiel dann natürlich den Schiffskommandanten zu. Alle weiteren Zwangsmaßnahmen, die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit so vielfach erörtert wurden, bildeten auch schon den Gegenstand der Konversation zwischen den Kabinetten und haben auch schon die Zustimmung der Dreibundstaaten und Englands gefunden, Frankreich und Rußland widersetzten sich aber bisher der Festlegung eines weiter reichenden Aktionsprogramms. Als solche weitere Maßregeln kämen in Betracht die Ausdehnung der Blockade auf die albanische Küste, wodurch der Nachschub von Kriegspersonal und -material via Saloniki-Durazzo vereitelt werden würde, die Landung von Truppen und Besetzung der montenegrinischen Küstenstädte, endlich ein von österreichisch-ungarischen Truppen allein oder im Vereine mit italienischen Truppen auszuführender regelrechter Angriff auf die Belagerungsarmee vor Skutari. Hiemit wäre natürlich die Friedens-Repressalie in einen kriegerischen Akt verwandelt, der de facto den Kriegszustand zwischen den beteiligten Staaten herbeiführen würde.

Nach dem Dargelegten interessiert aber augenblicklich nur der etwa 60 km lange Küstenstreifen von der Bucht von Sutomore bis Alessio. Die für eine Landung in Betracht kommenden Punkte sind Antivari und Dulcigno.

Antivari gehörte im Mittelalter den Venetianern, fiel 1573 an die Türkei. Die Venetianer machten in den folgenden Jahrhunderten wiederholt Versuche es zurückzuerobern, stets mit negativem Erfolge, 1877 wurde es vom jetzigen König Nikolaus von Montenegro nach längerer Belagerung erobert und im Berliner Vertrag Montenegro auch zugesprochen. Es besteht aus wenigen Häusern und ist unbefestigt. Eine Bergkuppe südlich des Hafens trägt wohl eine uralte Befestigung, diese hat aber militärisch gar keine Bedeutung. Der eigentliche Ort liegt übrigens etwa eine Stunde landeinwärts hinter einem Wäldchen und zählt nur etwa 1200 fast ausschließlich albanesische Bewohner. In der Nähe des Hafens befindet sich eine Funkenstation, die mit Bari und Brindisi drahtlose Verbindung unterhält. Am Ufer liegen die königliche Villa Topolitza, die Kopfstation der Schmalspurbahn nach Virpazar (des einzigen montenegrinischen Schienenstranges), und einige

Hafengebäude. Der Hafen selbst wurde mit Hilfe italienischen Kapitals erbaut und im Jahre 1909 dem Verkehre übergeben. Die zwischen den Spitzen Ratec und Volovica (trägt einen Leuchtturm) zirka 1½ km ins Land eingebuchtete Reede ist gegen Nord- und Südwinde geschützt, gegen Nordwest- und Westwinde offen. Die nördliche Hälfte dieser Reede gehört zu Oesterreich-Ungarn und kann von dort vollkommen beherrscht werden. Der Verkehr Antivaris ist recht bescheiden.

Dulcigno gehörte bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts zum byzantinischen Reiche, das es an die Serben verlor. 1421 wurde es venetianisch, 1571 türkisch. Im Jahre 1878 wurde es von den Montenegrinern im Sturmangriff genommen, im Berliner Vertrag ursprünglich den Türken zugesprochen, dann aber im Austausch für Plava und Gusinje doch wieder den Montenegrinern gegeben. Der Hafen wird durch eine kleine, einige 100 Schritte tiefe Einbuchtung gebildet. Er ist windgeschützt, aber mit Rücksicht auf seine geringe Tiefe nur kleineren Fahrzeugen zugänglich. Schiffe größeren Tiefganges müssen weitab vom Ufer in offener See ankern. Die Stadt selbst ist sehr hübsch gelegen. Hohe Stadtmauern und das oberhalb der Stadt gelegene, halbverfallene Kastell verleihen ihr ein pittoreskes Aussehen. Der Handel ist gering, besonders seit der Regulierung der Bojana, die jetzt den natürlicheren Handelsweg nach Skutari darstellt. Die Reede von Antivari laufen ebenso wie die von Dulcigno die Schiffe des Oesterreichischen Lloyd zweimal wöchentlich an.

Aus diesen Betrachtungen erhellt, daß eine Blockade der montenegrinischen Küste mangels einer Wirkung in kommerzieller Beziehung sehr leicht ihren Zweck verfehlen kann, wenn sie nicht von sehr ernststen Maßnahmen zu Lande oder von einer entschiedenen Einflußnahme Rußlands begleitet wird.

Moderne Schlachtenleitung.

(Schluß.)

„Verzichtet der Feldherr so auf den persönlichen Eindruck, will er sich auf drahtliche Verbindungen verlassen, dann bleibt er am besten ganz in Berlin oder Mainz oder Thorn, je nachdem. Dort hat er bequeme Stühle, breite Tische und ganz ungefährdete Häuser nach Auswahl und wird durch den für seine Entschlüsse ganz nebensächlich gewordenen Schlachtenlärm nicht abgelenkt von seinen ihm zugehenden drahtlichen Meldungen“.

Eine zwischen diesen beiden Anschauungen mehr vermittelnde Richtung nimmt General von Bernhardt in seinem Buche „Vom heutigen Kriege“ ein. Er will der Technik ihr Recht lassen, ohne den persönlichen Einfluß des höchsten Führers auf telephonische zündende Worte zu beschränken. Nach ihm fordert die Führung im modernen Kriege den höchsten Grad von Takt, von weiser Selbstbeschränkung und energischer Klarheit. „Sie hat nicht nur die Aufgabe, die Truppenkörper zu bewegen und zum Kampfe zu vereinigen, sondern die größere, alle geistigen Kräfte der Armee und ihrer Führer zu selbständiger Tätigkeit zu bringen und eben in dieser Vereinigung aller Selbständigkeiten, aller geistigen und moralischen Kräfte auf die vom Feldherren gewiesene Bahn

gegen ein von ihm bestimmtes Ziel, die höchste Leistung hervorzuzaubern und das Ganze zu den höchsten Taten fortzureißen“. So etwas ist aber ohne Einsatz der vollen Persönlichkeit nicht möglich.

Jedenfalls muß unterschieden werden zwischen operativer und taktischer Führung. Die Operationen des Heeres müssen natürlich von einer zentralen Stelle aus geleitet werden, wie eine solche 1870/71 durch das große Hauptquartier verkörpert worden ist.

An dieser Stelle wird der Feldherr über die nötigen Räumlichkeiten, Kartenmaterial und alle Mittel der Befehlserteilung verfügen. Dort werden auch alle Nachrichtenwege, im wesentlichen also die Telegraphenlinien, zusammenlaufen, um die oberste Heeresleitung dauernd von allen Vorkommnissen und dem Verlaufe der Operationen unterrichtet zu erhalten und ihre Befehle weiter zu geben. Man wird trachten, nicht allzu oft Quartierwechsel vorzunehmen, um den Zusammenhang der Arbeit möglichst wenig zu unterbrechen. Ähnlich werden sich die Führer von Armeeteilen einrichten, so lange die Operationen im Gange und die Truppen in Bewegung sind, während die Führer der Heereseinheiten immer im Bereiche derselben verbleiben.

Anders liegen die Dinge, sobald es sich um die taktische Führung handelt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Schlacht einer einzelnen Armee oder mehrerer auf demselben Schlachtfelde vereinigten Armeen und einer Gesamtschlacht, an der der größte Teil der ganzen Heeresmacht in verschiedenen Gruppen teilnimmt.

Im letzteren Falle kann es bei großer örtlicher Ausdehnung oder bedeutender Entfernung der einzelnen Teilschlachtfelder voneinander unter Umständen geboten sein, daß der oberste Feldherr in einem zentral gelegenen Hauptquartier verbleibt. Dabei wird er aber nur mit den Armeeführern verkehren und nur von diesen Meldungen erhalten. In Einzelheiten wird er nur in dringenden Ausnahmefällen eingreifen. „Nur über Heeresreserven und unter Umständen über abgezwigte Abteilungen wird er unmittelbar verfügen. Auch auf zündende Telefonmitteilungen wird er zweifellos verzichten. Alle Meldungen und Nachrichten über den Feind aber gehen in erster Linie nicht ihm, sondern den Armeeführern zu, denen die lenkbaren Luftschiffe, Fesselballons und sonstigen Aufklärungsorgane unterstehen. Sie ihrerseits verkehren wiederum unmittelbar mit den Führern der Heereseinheiten, ob sie nun persönlich auf dem Schlachtfelde sind oder nicht. In diesem Falle liegt die Hauptaufgabe des Heerführers darin, aus den Ergebnissen der taktischen Einzelentscheidungen die operativen Folgerungen zu ziehen.

Ganz anders gestalten sich die Dinge, wenn es sich um die Schlacht einer einzelnen Armee oder wie bei St. Privat und Sedan um den zusammenhängenden Kampf mehrerer Armeen handelt. „Gewiß wird auch in solchem Falle der Feldherr sich aller technischen Hilfsmittel bedienen, um die Verbindung mit den einzelnen Unterabteilungen aufrecht zu erhalten; er wird sich eine Zentralstelle schaffen, wo diese Verbindungen zusammenlaufen. Keineswegs aber ist er gezwungen, die Zentralstelle fern vom Schlachtfelde zu suchen. Gerade die Vervollkommnung der technischen Nachrichten-